

## **GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR COMPOSITE MODULE**

### **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                    |   |
|--------------------------------------------------------------------|---|
| ZUSAMMENFASSUNG DER GARANTIEBEDINGUNGEN .....                      | 1 |
| ANSPRUCH AUF PRODUKT- UND LEISTUNGSGARANTIE / SCHADENSMELDUNG..... | 2 |
| GARANTIEUMFANG.....                                                | 2 |
| GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR GEBÄUDEAPPLIZIERTE ANWENDUNGEN .....       | 2 |
| GÜLTIGKEIT .....                                                   | 2 |
| 10 JAHRE PRODUKTGARANTIE.....                                      | 3 |
| 40 JAHRE LINEARE LEISTUNGSGARANTIE.....                            | 3 |
| GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR NICHT GEBÄUDEAPPLIZIERTE ANWENDUNGEN ..... | 4 |
| GÜLTIGKEIT .....                                                   | 4 |
| 5 JAHRE PRODUKTGARANTIE .....                                      | 4 |
| 10 JAHRE LINEARE LEISTUNGSGARANTIE.....                            | 4 |
| VON DER PRODUKT- UND LEISTUNGSGARANTIE AUSGESCHLOSSEN.....         | 5 |
| GARANTIESERVICELEISTUNGEN .....                                    | 6 |
| ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.....                           | 6 |
| KEINE BESCHRÄNKUNGEN DER GESETZLICHEN GARANTIEANSPRÜCHE .....      | 6 |
| ANHANG 1 GARANTIEANTRAGSFOMULAR.....                               | 7 |

### **ZUSAMMENFASSUNG DER GARANTIEBEDINGUNGEN**

#### **Gebäudeapplizierte Anwendung (Dach, Fassade)**

##### **10 JAHRE PRODUKTGARANTIE**

Auf Materialfehler und Verarbeitungsfehler.

##### **40 JAHRE LINEARE LEISTUNGSGARANTIE**

Mindestleistung von 97 % bezogen auf die Nennleistung innerhalb des ersten Jahres. Danach liegt der jährliche Leistungsabfall bei maximal 0,31 %. Die Mindestleistung nach 40 Jahren beträgt 85%.

#### **NICHT GEBÄUDEAPPLIZIERTE ANWENDUNGEN**

##### **5 JAHRE PRODUKTGARANTIE**

Auf Materialfehler und Verarbeitungsfehler.

##### **10 JAHRE LINEARE LEISTUNGSGARANTIE**



Mindestleistung von 97 % bezogen auf die Nennleistung innerhalb des ersten Jahres. Danach liegt der jährliche Leistungsabfall bei maximal 0,77 %. Die Mindestleistung nach 10 Jahren beträgt 90%.

Sehr geehrte/r Kunde/in,

Sie haben die ausgezeichnete Wahl getroffen, Composite PV-Module der DAS Energy Ltd. Niederlassung Österreich (im Folgenden „DAS Energy“) zu erwerben. Die von Ihnen gekauften Photovoltaik Module wurden mit großer Sorgfalt produziert und einer abschließenden Funktionsprüfung unterzogen. Wenn jedoch ein Modul einen Materialfehler oder einen Verarbeitungsfehler aufweist, oder einen Leistungsabfall innerhalb des Garantiezeitraums erleiden, bieten wir die folgende Garantie, zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die Sie gemäß des geltenden Kaufrechts gegenüber Ihrem Verkäufer haben.

## ANSPRUCH AUF PRODUKT- UND LEISTUNGSGARANTIE / SCHADENSMELDUNG

**Grundlage des Garantieanspruches ist die Registrierung mittels Garantieantragsformular bei DAS Energy (gemäß Anhang 1). Das gilt für alle Composite PV-Module. Für alle gebäudeapplizierten Anwendungen bedarf es zusätzlich einer Überprüfung der PV-Module mittels Thermographie-Aufnahme innerhalb von 6 Monaten nach Lieferungsdatum von DAS Energy.**

Die gelieferten Module müssen beim Kauf auf sichtbare Fehler überprüft werden. Alle Mängel, die während dieses Prozesses entdeckt werden, müssen umgehend DAS Energy gemeldet werden. Andernfalls kann auf diese Mängel kein Garantieanspruch geltend gemacht werden.

Bitte kontaktieren Sie uns zuerst schriftlich oder elektronisch.

Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie bitte ihren Verkäufer oder DAS Energy direkt unter der folgenden E-Mail-Adresse: [garantie@das-energy.com](mailto:garantie@das-energy.com). Wir bitten unsere Kunden um Verständnis, dass wir keine nichtgenehmigten Retourlieferungen akzeptieren können und diese auch nicht entgegennehmen werden.

## GARANTIEUMFANG

Der Garantiegeber ist die DAS Energy Ltd. Niederlassung Österreich, Ferdinand Graf von Zeppelin Straße 18, 2700.

Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Neukauf (Rechnungsdatum) eines Solarmoduls. Jede dieser Garantie unterliegende Leistungserbringung verlängert den Garantiezeitraum nicht.

## GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR GEBÄUDEAPPLIZIERTE ANWENDUNGEN

### GÜLTIGKEIT

Die nachfolgend angeführten Garantiebedingungen können ausschließlich bei gebäudeapplizierter Anwendung (Dach, Fassade) geltend gemacht werden. Ohne die Registrierung und der Zusendung der Thermographie-Aufnahmen innerhalb der 6 Monaten nach Lieferdatum von DAS Energy, kann die Produktgarantie und die Leistungsgarantie nicht in Anspruch genommen werden.

Thermographie-Aufnahmen:

- Anlage muss in Betrieb sein; Mindesteinstrahlung zum Zeitpunkt der Aufnahmen 400 W/m<sup>2</sup>
- alle Module sollten mittels Thermographie-Aufnahme dokumentiert werden
- es besteht die Möglichkeit mehrere Module mit einem einzigen Bild zu dokumentieren, wenn das die Kameraauflösung erlaubt
- wie bei Thermografie-Aufnahmen üblich soll jeweils das echte Bild + Thermographie Bild gespeichert werden
- es muss möglich sein die Module aufgrund der Dokumentation geografisch lokalisieren zu können



- bei Auffälligkeiten soll die Seriennummer dokumentiert werden, und eine Einzelaufnahme des betroffenen Moduls gemacht werden

## 10 JAHRE PRODUKTGARANTIE

DAS Energy garantiert, dass Module die gemäß der Produktinformation, insbesondere der Installationsanweisungen, installiert, verwendet und so wie in der betreffenden Produktinformation beschrieben gewartet wurden, keine Materialfehler oder Arbeitsausführungsfehler für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Neukauf aufweisen werden. Im Falle eines von dieser Garantie gedeckten Modulfehlers (Garantiefall), entscheidet DAS Energy, ob der Fehler behoben wird, oder ob ein fehlerfreies Modul bereitgestellt wird.

## 40 JAHRE LINEARE LEISTUNGSGARANTIE

Zusätzlich bietet DAS Energy die folgende Leistungsgarantie für Module, die gemäß der relevanten Modulspezifikationen und anderen Produktdokumentationen installiert wurden.

Im ersten Jahr nach Neukauf werden die PV-Module eine Mindestleistung von zumindest 97% der in der Rechnung angeführten Nennleistung aufweisen. Ab dem zweiten Jahr und für eine Dauer von 39 Jahren werden die PV-Module einen maximalen jährlichen Leistungsabfall (Verminderung) von 0,31 % aufweisen; d.h. nach 40 Jahren werden die PV-Module eine Leistung von zumindest 85% der Nennleistung aufweisen.

Alle Leistungsdaten beziehen sich auf die Messwerte der STC (Standard Test Conditions), anwendbar zu Beginn dieser Garantie. Die Standard Test Conditions sind standardisierte Testbedingungen zur Leistungsmessung von Solarmodulen. Die aktuell geltenden Standard Test Conditions werden in den IEC Standards EN 61215 und 60904-3 definiert.

Im Falle, dass die Leistung eines Moduls unter die Mindestleistung (Garantiefall) fällt, kann DAS Energy nach eigener Wahl die Unterschiede zur garantierten Leistung kompensieren durch:

- Behebung des Defekts
- Austausch des Moduls
- Bereitstellung eines zusätzlichen Moduls
- Erstattung des Einkaufspreises des Moduls
- Verminderung des Einkaufspreises proportional zur echten und garantierten Leistung.

Andere Zahlungen, wie beispielsweise die Entschädigung, damit verbundener Kosten oder Schäden, sind nicht Gegenstand der Garantie.



# GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR NICHT GEBÄUDEAPPLIZIERTE ANWENDUNGEN

## GÜLTIGKEIT

Die nachfolgend angeführten Garantiebedingungen gelten für nicht gebäudeapplizierte DAS Energy Composite PV-Module

### 5 JAHRE PRODUKTGARANTIE

DAS Energy garantiert, dass Module die gemäß der Produktinformation, insbesondere der Installationsanweisungen, installiert, verwendet und so wie in der betreffenden Produktinformation beschrieben gewartet wurden, keine Materialfehler oder Arbeitsausführungsfehler für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Neukauf aufweisen werden. Im Falle eines von dieser Garantie gedeckten Modulfehlers (Garantiefall), entscheidet die DAS Energy, ob der Fehler behoben wird, oder ob ein fehlerfreies Modul bereitgestellt wird.

### 10 JAHRE LINEARE LEISTUNGSGARANTIE

Zusätzlich bietet DAS Energy die folgende Leistungsgarantie für Module, die gemäß der relevanten Modulspezifikationen und anderen Produktdokumentationen installiert wurden.

Im ersten Jahr nach Neukauf werden die PV-Module eine Mindestleistung von zumindest 97% der angeführten Nennleistung aufweisen. Ab dem zweiten Jahr und für eine Dauer von 9 Jahren werden die PV-Module einen jährlichen maximalen Leistungsabfall (Verminderung) von 0,77 % aufweisen; d.h. nach 10 Jahren haben die PV-Module eine Leistung von zumindest 90% der Nennleistung.

Alle Leistungsdaten beziehen sich auf die Messwerte der STC (Standard Test Conditions), anwendbar zu Beginn dieser Garantie. Die Standard Test Conditions sind standardisierte Testbedingungen zur Leistungsmessung von Solarmodulen. Die aktuell geltenden Standard Test Conditions werden in den IEC Standards EN 61215 und 60904-3 definiert.

Im Falle, dass die Leistung eines Moduls unter die Mindestleistung (Garantiefall) fällt, kann DAS Energy nach eigener Wahl die Unterschiede zur garantierten Leistung kompensieren durch:

- Behebung des Defekts
- Austausch des Moduls
- Bereitstellung eines zusätzlichen Moduls
- Erstattung des Einkaufspreises des Moduls
- Verminderung des Einkaufspreises proportional zur echten und garantierten Leistung.

Andere Zahlungen, wie beispielsweise die Entschädigung, damit verbundener Kosten oder Schäden, sind nicht Gegenstand der Garantie.



## VON DER PRODUKT- UND LEISTUNGSGARANTIE AUSGESCHLOSSEN

Die folgenden Fälle sind von der Garantie ausgeschlossen:

- Fehlerhafter Gebrauch, Modifizierungen der Module oder die fehlerhafte Handhabung;
- die zu Fehler führende Installation bzw. der Gebrauch, z.B. durch die Missachtung der Installations- und Gebrauchsanweisungen, inkorrekte Statik, etc.;
- Fehlerhafte Systemkonfiguration, z.B. die Installation miteinander nicht kompatibler Module sowie eine unangemessene Systemplanung, Design; insbesondere inkompatible Wechselrichter;
- Inkorrektes oder unzureichende Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten;
- Der Gebrauch für nicht mit der Produktinformation übereinstimmender Verwendungszwecke (wie in jedem Falle anwendbaren Moduldatenblatt angeführt) und das Nichteinhalten der Installations- und Betriebsanweisungen;
- Schäden verursacht durch Umweltursachen, wie z.B. Verschmutzung jeder Art sowie Feuer, Explosion, Rauch oder Verkohlung;
- Schäden verursacht durch Naturgewalten, vor allem Blitz, Hagel, Frost, Schnee, Stürme etc. oder Schäden durch mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Gewalttaten etc.;
- Schäden am Photovoltaiksystem, an dem die Module installiert sind, oder verursacht durch Faktoren wie Spannungsschwankungen, Spitzenleistungen, Überspannung, Stromausfall etc.;
- Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, Degradation, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach der Lieferung der Module auftreten, die jedoch zu keiner Beeinträchtigung der mechanischen Stabilität des Produkts oder zu einer Leistungsminderung führen, die über die in der Leistungsgarantie festgelegten Werte hinausgeht.
- DAS Energy Module werden modifiziert oder in Anwendungen verwendet, die andere Produkte beinhalten, ohne die dafür schriftliche Zustimmung der DAS Energy eingeholt zu haben.
- Die Seriennummer oder die Produktkennzeichnung wurde entfernt, geändert, gelöscht oder unerkennbar gemacht oder ist aus einem anderen Grund, fern der Kontrolle von DAS Energy, nicht länger klar erkennbar, und es daher nicht möglich ist die Module eindeutig zu identifizieren.
- Diese Garantie trifft nicht auf Module zu, die auf mobilen Trägern wie Kraftfahrzeugen oder Schiffen verwendet werden. Dasselbe gilt für die Verwendung der Module in hohen Schneemengen, wo die Gebrauchsbedingungen die angeführten Spezifikationen in der relevanten Produktinformation überschreiten.

Als Teil der Garantie gibt es keinen Anspruch auf Kompensation für die Rückerstattung der Kosten für Demontage, Installation oder Austausch, Ertragsverlust oder indirekte Schäden.



## GARANTIESERVICELEISTUNGEN

In jedem Fall entscheidet DAS Energy, wie Garantieansprüche beglichen werden. DAS Energy kann das Service eines Kundendienstes oder eines Servicepartners für diesen Zweck in Anspruch nehmen.

DAS Energy übernimmt die Kosten einer technischen Überprüfung und Transport in einem Garantiefall. Wenn es sich nicht um einen Garantiefall handelt, werden diese Kosten dem Anspruchsteller verrechnet.

DAS Energy behält sich das Recht vor, zu entscheiden, ob das mangelhafte Produkt an DAS Energy zurückgeschickt wird und dem Kunden diesbezüglich entsprechende Anweisungen zu geben.

DAS Energy akzeptiert nur Garantieleistungsverpflichtungen, wenn die von DAS Energy bemessenen Leistungsparameter in den STCs (Standard Test Conditions) nicht erreicht wurden.

Die im Verlauf des RMA Prozesses an DAS Energy gesandten Module bleiben Eigentum des Kunden, bis die Überprüfung abgeschlossen wurde. Wenn während der Garantie ein Austausch stattfindet, überträgt sich das Eigentum dieser Module auf DAS Energy.

DAS Energy versichert hiermit die gleiche oder bessere Qualität jedes Austauschteils für die Fehlerbehebung und dass auch diese von der Produktgarantie für die noch verbleibende Garantiezeit gedeckt werden.

Wenn DAS Energy ein Ersatzteil oder zusätzliches Modul basierend auf dieser Garantiebestimmungen liefert, dann ist das Ersatz- oder zusätzliche Modul vom gleichen oder ähnlichen Typ des zum Zeitpunkt der Forderung vorhandenen Produktsortiments, solange diese für den vorgesehenen Gebrauch passend und der Originalmodultyp nicht mehr verfügbar ist.

Es gibt keinen Anspruch auf Kompensierung für die Rückerstattung der Kosten für Demontage, Installation oder Austausch, Ertragsverlust oder indirekte Schäden.

## ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND

Diese Garantiebedingungen werden ausschließlich vom österreichischen Gesetz geregelt. Das UN-Abkommen zu Verträgen für den internationalen Verkauf von Produkten tritt nicht in Kraft. Gerichtsstand ist zuständiges Gericht in Wien, Österreich.

## KEINE BESCHRÄNKUNGEN DER GESETZLICHEN GARANTIEANSPRÜCHE

Alle gesetzlich festgelegten Garantierechte, die sie im Falle von Materialfehlern oder rechtlichen Fehler gegen Ihren Verkäufer und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Verkaufsrecht haben, werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Sie haben das Recht sich auf die gesetzlichen Garantieansprüche zu berufen, ohne zu berücksichtigen, ob es sich um einen Garantiefall oder einen Anspruch unter dieser Garantie handelt.



## Anhang 1 Garantierantragsformular

| Installierte Anlage / Standort |  |
|--------------------------------|--|
| Firma:                         |  |
| Kontaktperson:                 |  |
| Straße:                        |  |
| PLZ Ort:                       |  |
| Telefon:                       |  |
| E-Mail:                        |  |

- Typ der Anlage:**
- ☐ Gewerbebau
  - ☐ Verwaltungsgebäude
  - ☐ Öffentliches Gebäude
  - ☐ Ein-/ Mehr-Familienhaus
  - ☐ Carport
  - ☐ Sonstiges

| Systeminhaber/ Betreiber |  |
|--------------------------|--|
| Firma:                   |  |
| Kontaktperson:           |  |
| Straße:                  |  |
| PLZ Ort:                 |  |
| Telefon:                 |  |
| Email:                   |  |

| Dachdecker     |  | Elektro-Installateur |  |
|----------------|--|----------------------|--|
| Firma:         |  | Firma:               |  |
| Kontaktperson: |  | Kontaktperson:       |  |
| Straße:        |  | Straße:              |  |
| PLZ Ort:       |  | PLZ Ort:             |  |
| Telefon:       |  | Telefon:             |  |
| E-Mail:        |  | E-Mail:              |  |

Installationsdatum: \_\_\_\_\_

Eventuell besondere Anforderungen beim Betreten des Installationsgeländes:

\_\_\_\_\_

### Technische Daten der PV-Anlage:

|                                                                                               |                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Leistung pro Modul [Wp]:                                                                      | Anzahl Solarmodule:                           |
| Installierte DC Leistung [kWp]:                                                               | Anzahl Wechselrichter:                        |
| <b>Bitte legen Sie folgende Unterlagen als Anlage bei (Bearbeitung nur wenn vollständig):</b> |                                               |
| - Kaufnachweis (Rechnung) für die Module                                                      | - Liste mit den Seriennummern der Solarmodule |
| - Liste mit den eingesetzten Wechselrichtern                                                  | - Strangverschaltungen zu den Wechselrichtern |
| - Messprotokoll der elektrischen Strangwerte (Uoc, Isc, Riso, Umpp, Impp)                     |                                               |

### Übersenden Sie das ausgefüllte (inkl. Anlagen) bitte per Brief oder E-Mail an:

|         |                                                                                        |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Adresse | DAS Energy Ltd. Niederlassung Österreich, Ferdinand Graf von Zeppelin Straße 18, 2700. |
| E-Mail  | garantie@das-energy.com                                                                |

### Angaben zur Datenschutzverordnung:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail), um per Post, E-Mail oder Telefon in Kontakt zu bleiben. Relevante Daten (hiermit grundsätzlich nur nicht sensible Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail) werden gemäß Aufbewahrungsfrist des Bundes gespeichert. Wenn Sie dem NICHT zustimmen, senden Sie uns bitte E-Mail an [office@das-energy.com](mailto:office@das-energy.com) mit dem Betreff "GDPR -denial of acceptance". Ihre Daten werden sofort nach Ihrer Wunsch oder nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist des Bundes gelöscht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



